



Themen der Arbeitstagung der Präsidentinnen und Präsidenten der Oberlandesgerichte, des Kammergerichts und des Bundesgerichtshofs

Themen der Arbeitstagung der Präsidentinnen und Präsidenten der Oberlandesgerichte, des Kammergerichts und des Bundesgerichtshofs
Ergänzung der Pressemitteilung vom 5. Juni 2013 (Nr. 98/2013) wird bekannt gegeben, dass bei der aktuell im Bundesgerichtshof in Karlsruhe stattfindenden Arbeitstagung der Präsidentinnen und Präsidenten der Oberlandesgerichte, des Kammergerichts und des Bundesgerichtshofs insbesondere folgende Themen behandelt werden: Einsatz von Videotechnik in Zivil- und Strafverfahren - Zukunftsfähige Strukturen in der Justiz - Änderungen in den Berufsbildern der Justiz - IT-Fortschritt, neue Medien und juristische Arbeit - Umsetzung des Gesetzes zum Rechtsschutz gegen überlange Verfahren. Interessenten, die an dem bereits angekündigten Pressegespräch im Bundesgerichtshof am Mittwoch, 19. Juni 2013, 13.00 Uhr, teilnehmen möchten, werden gebeten, dies der Pressestelle des Bundesgerichtshofs bis morgen Dienstag, 18. Juni 2013, 18.00 Uhr, per Email (Pressestelle@bgh.bund.de) oder telefonisch (0721/159-5013) mitzuteilen. Karlsruhe, den 17. Juni 2013
Pressestelle des Bundesgerichtshofs
76125 Karlsruhe
Telefon (0721) 159-5013
Telefax (0721) 159-5501
Bundesgerichtshof (BGH)
76125 Karlsruhe
Deutschland
Telefon: (0721) 159-0
Telefax: (0721) 159-2512
Mail: poststelle@bgh.bund.de
URL: <http://www.bundesgerichtshof.de/>

Pressekontakt

Bundesgerichtshof (BGH)

76125 Karlsruhe

bundesgerichtshof.de/
poststelle@bgh.bund.de

Firmenkontakt

Bundesgerichtshof (BGH)

76125 Karlsruhe

bundesgerichtshof.de/
poststelle@bgh.bund.de

Der Bundesgerichtshof (BGH) ist das oberste Gericht der Bundesrepublik Deutschland im Bereich der ordentlichen Gerichtsbarkeit, d.h. der Zivil- und Strafrechtspflege, die in den unteren Instanzen von den zur Zuständigkeit der Länder gehörenden Amts-, Land- und Oberlandesgerichten ausgeübt wird. Im Anschluss an die Konstituierung der Bundesrepublik Deutschland im Jahre 1949 wurde am 1. Oktober 1950 der Bundesgerichtshof in Karlsruhe eingerichtet. Der Bundesgerichtshof ist bis auf wenige Ausnahmen Revisionsgericht. Er hat vor allem die Sicherung der Rechteinheit durch Klärung grundsätzlicher Rechtsfragen und die Fortbildung des Rechts zur Aufgabe. Der Bundesgerichtshof ist in 12 Zivilsenate und fünf Strafsenate mit insgesamt 127 Richterinnen und Richtern aufgliedert. Hinzu kommen acht Spezialsenate, nämlich die Senate für Landwirtschafts-, Anwalts-, Notar-, Patentanwalts-, Wirtschaftsprüfer-, Steuerberater- und Steuerbevollmächtigensachen, der Kartellsenat und das Dienstgericht des Bundes.